



# Gleichbehandlungsbericht 2018

Stadtwerke Leipzig GmbH

29. März 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes</b>	<b>3</b>
3.1	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
3.1.1	Gleichbehandlungsprogramm	3
3.1.2	Gleichbehandlungsbeauftragter	3
3.2	Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen	4
3.2.1	Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas	4
3.2.2	Vertragsbeziehungen	4
3.2.3	Organisation der diskriminierungsfreien Unterstützung des Netzgeschäftes	4
3.3	Schulungskonzept	4
3.3.1	Mitarbeiterschulung	4
3.3.2	Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	5
3.4	Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	5
3.4.1	Überprüfung des Kommunikationsverhaltens der LAS	5
3.4.2	Abschluss der Überarbeitung des SAP-Berechtigungskonzeptes	5
3.4.3	Konzessionserwerb innerhalb der Stadt Leipzig	5
3.4.4	Beschwerden/Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten	5
3.5	Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm	6

## **1 Vorbemerkung**

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Leipziger Stadtwerke) ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Im Bericht werden die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms der Leipziger Stadtwerke und der Leipziger Abrechnungsgesellschaft mbH (nachfolgend LAS) sowie die Überwachungshandlungen zur Einhaltung dieses Programms erfasst. Der vorliegende Bericht ist im Internet unter [www.l.de](http://www.l.de) veröffentlicht.

## **2 Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen**

Im Vergleich zum Gleichbehandlungsbericht 2017 haben sich in Bezug auf die gesellschaftsrechtlichen Strukturen keine Änderungen ergeben. Die Verteilernetze Strom und Gas sind weiterhin an die Netz Leipzig GmbH (Netz Leipzig), einem einhundertprozentigen Tochterunternehmen der Leipziger Stadtwerke, verpachtet. Die Netz Leipzig ist somit weiterhin eigenständiger Betreiber der Verteilernetze Strom und Gas. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

### **2.1 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

#### **2.1.1 Gleichbehandlungsprogramm**

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm gilt für Mitarbeiter der Leipziger Stadtwerke und der LAS, welche im Rahmen von Dienstleistungsverträgen auch für den Verteilernetzbetreiber tätig sind. Mitarbeiter beider genannter Unternehmen, die Aufgaben für den Netzbetrieb Strom und Gas im zulässigen Maß erbringen, sind den Maßnahmen im Gleichbehandlungsmanagement unterworfen. Der Umgang mit wirtschaftlich sensiblen bzw. wirtschaftlich vorteilhaften Informationen, die sich aus dem Netzbetrieb Strom und Gas ergeben, erfolgt diskriminierungsfrei und entsprechend der Grundsätze zur informatorischen Entflechtung. Eine Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms im genannten Zeitraum war nicht erforderlich.

#### **2.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter**

Die Leipziger Stadtwerke haben, entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß EnWG § 7a, einen Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Abteilung Beauftragtenfunktionen/Organisation zugeordnet. Für die Leipziger Stadtwerke und die LAS haben sich die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen für den Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2018 nicht geändert.

Im Berichtszeitraum stand dem Gleichbehandlungsbeauftragten ein ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung, eine Veränderung des Aufgabenumfanges hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seine Aufgaben unabhängig, entsprechend der in seiner Bestellung zugesicherten Rechte, wahr. Die ungehinderte Zugänglichkeit zu allen Informationen und Bereichen,

die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Strom- und Gasnetzen stehen, ist weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

An der Möglichkeit zur Berichterstattung haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben.

## **2.2 Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen**

### **2.2.1 Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas**

Am Umfang und der Art der unterstützenden Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas, die von den Leipziger Stadtwerken und der LAS erbracht werden, hat es im Jahr 2018 keine nennenswerten Änderungen gegeben.

### **2.2.2 Vertragsbeziehungen**

Eine Änderung der Vertragsbeziehungen zwischen Netz Leipzig, Leipziger Stadtwerken und LAS ergab sich im Berichtszeitraum nicht.

In den aktuell gültigen Dienstleistungsverträgen haben sich die Vertragspartner zur Einhaltung der Grundsätze der informatorischen Entflechtung verpflichtet.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen haben hinsichtlich der Detaillierungstiefe und vereinbartem Service-Level im Vergleich zum Vorjahreszeitraum keine Änderung erfahren.

### **2.2.3 Organisation der diskriminierungsfreien Unterstützung des Netzgeschäftes**

Im Verlauf des Berichtsjahres waren in den Leipziger Stadtwerken durchschnittlich 623 Mitarbeiter sowie 9 Auszubildende beschäftigt. Die LAS beschäftigte im gleichen Zeitraum 187 Mitarbeiter sowie einen Auszubildenden. Alle Mitarbeiter die Tätigkeiten für das Netzgeschäft Strom und Gas erbringen, sind zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet und üben somit ihre Tätigkeiten im Netzgeschäft diskriminierungsfrei aus.

Die Leipziger Stadtwerke überwachen ausschließlich den wirtschaftlichen und unternehmerischen Erfolg ihres Tochterunternehmens der Netz Leipzig mit den wie bereits in den Vorjahren beschriebenen Instrumenten.

## **2.3 Schulungskonzept**

### **2.3.1 Mitarbeiterschulung**

Das Konzept der regelmäßigen Unterweisung zum informatorischen Gleichbehandlungsmanagement wurde im Berichtszeitraum unverändert fortgeführt. An sechs Veranstaltungen dieser Art nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte unmittelbar vor Ort teil und führte somit die Unterweisung für ca. 80 Mitarbeiter selbst durch.

### **2.3.2 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW-Infotag „Gleichbehandlungsmanagement 2018“ am 20.02.2018 in Dortmund

## **2.4 Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum**

### **2.4.1 Überprüfung des Kommunikationsverhaltens der LAS**

Im Berichtszeitraum war festzustellen, dass in Einzelfällen Mitarbeiter der Abrechnungsgesellschaft, die im Rahmen des Organisationsprojektes aus Unternehmen der Leipziger Stadtwerke Gruppe neu in die Abrechnungsgesellschaft eingegliedert wurden, übergangsweise noch unter dem bisherigen E-Mail-Account der Leipziger Stadtwerke im Netzgeschäft kommunizierten.

Diese Unzulänglichkeit wurde durch die betreffenden Führungskräfte der Abrechnungsgesellschaft festgestellt und dem Gleichbehandlungsbeauftragten bekannt gemacht. Gemeinsam mit dem Bereich IT wurde unverzüglich die Zuweisung der E-Mail-Accounts aktualisiert und somit sichergestellt, dass eine Verwechslungsgefahr im Netzgeschäft mit den wettbewerblichen Tätigkeiten der Leipziger Stadtwerke Gruppe im Kundenkontakt ausgeschlossen ist.

### **2.4.2 Abschluss der Überarbeitung des SAP-Berechtigungskonzeptes**

Im Berichtszeitraum wurde die Implementierung des SAP-Berechtigungskonzeptes abgeschlossen. Mit Abschluss dieses Berechtigungskonzeptes sind kritische Berechtigungen hinsichtlich möglicher entflechtungsrelevanter Sachverhalte weitestgehend ausgeschlossen.

### **2.4.3 Konzessionserwerb innerhalb der Stadt Leipzig**

Die rechtliche Auseinandersetzung mit dem Vorkonzessionär der eingemeindeten Stadtgebiete durch die Gerichtsinstanzen konnte im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden. Eine Verpachtung der Netze an den Verteilnetzbetreiber Netz Leipzig konnte somit bis zum heutigen Tag nicht erfolgen, da die Netze Strom und Gas bisher nicht übergeben werden konnten.

### **2.4.4 Beschwerden/Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten**

Im Berichtszeitraum gab es keine zu berichtenden externen und internen Anfragen/Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten.

## **2.5 Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm durch den Gleichbehandlungsbeauftragten identifiziert. Personelle Maßnahmen waren demzufolge auch im Jahr 2018 nicht notwendig.

---

Karsten Matthes  
Gleichbehandlungsbeauftragter

---

Dr. Johannes Kleinsorg

---

Karsten Rogall